

Bezugsberechtigungen im Bildungswesen der Schweiz und Fürstentum Liechtenstein

Folgende Personen und Einrichtungen sind berechtigt, die Schulversion oder Academic Edition (AE) von Microsoft-Produkten in den angegebenen Programmen zu erwerben, und werden als Qualifizierte Nutzer für Forschung & Lehre definiert. Microsoft behält sich das Recht vor, den Status eines Kunden oder vorgeschlagenen Kunden als Qualifizierter Nutzer für Forschung & Lehre zu überprüfen.

Nachfolgende Aufstellung beinhaltet die Regelungen in ganz Europa. Microsoft Schweiz hat für Schulkunden Präzisierungen und Erläuterungen (Farbe „BlauKursiv“) eingefügt.

QUALIFIZIERTE KUNDEN FÜR FORSCHUNG & LEHRE:		BERECHTIGTE PROGRAMME:
A)	Ausbildungseinrichtung	
(i)	<p>Eine Schule oder akademische oder andere Schulungseinrichtung, die von der zuständigen Ordnungsbehörde in dem Land, in dem die Ausbildungseinrichtung ihren Hauptsitz hat, akkreditiert ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Schulen der obligatorischen Unterrichtsstufe, wie Primarschulen und Sekundarschulen, sofern deren Schulleistungen öffentlich-rechtlich anerkannt sind.</i> <i>Schulen der Sekundarstufe II, wie Maturitätsschulen, Lehrkräfteausbildungen, Diplommittelschulen, Berufsmaturitätsschulen, Berufsschulen, sofern deren Schulleistungen öffentlich-rechtlich anerkannt sind.</i> <i>Schulen der Tertiärstufe, wie Hochschulen, Lehrkräfteausbildungen bzw. Lehrkräfteweiterbildungen auf Universitätsniveau, Fachhochschulen, Höhere Berufsausbildungen sofern diese Schulen ihre Ausbildung für die Vorbereitung und/oder Durchführung von eidgenössisch anerkannten Ausbildungstiteln einsetzen</i> <i>Ausbildungsinstitute, die eine Microsoft-Zertifizierung zur Ausbildung von Microsoft Ausbildungslehrgängen besitzen, wie Microsoft IT Academy.</i> 	<p><i>Die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen SFIB (educa.ch) will die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) im Bildungswesen schweizweit fördern. Verwaltungsbüros einer Ausbildungseinrichtung können, wie die Schulen bei www.educashop.ch unter Angabe der Zugehörigkeit ihren Lizenzbedarf abdecken. www.educa.ch hat stellvertretend für alle Schulen im öffentlich-rechtlichen Bildungswesen der Schweiz nachfolgende mit Microsoft Verträge abgeschlossen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> AE Full Packaged Product Open für Forschung & Lehre Select für Forschung & Lehre Jahresvertrag für Schulen School Subscription Rahmenvertrag (nur erster oder zweiter Ausbildungsabschnitt) <p><i>Hochschulen fallen nicht in den Stellvertretungsbereich von www.educa.ch und benötigen eigene Verträge mit Microsoft.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Campus-Vertrag/ Campus and School Subscription Rahmenvertrag (nur höherer Ausbildungsabschnitt)
(ii)	<p>Eine nicht akademische und/oder nicht von der Regierung anerkannte Vollzeit-unterrichtende Non-Profit-Organisation/Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Wenig Relevanz in der Schweiz.</i> 	<p><i>Diese Organisationen können nicht vom Stellvertretungsbereich von www.educa.ch profitieren und müssen je Organisation separate Verträge abschliessen.</i></p> <p>AE Full Packaged Product Open für Forschung & Lehre Select für Forschung & Lehre</p>
B)	Verwaltungsbüros einer Ausbildungseinrichtung	
	<p>Die lokalen, regionalen oder nationalen Verwaltungsbüros einer oder mehrerer in A (i) oben beschriebenen Ausbildungseinrichtungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Ein Verwaltungsbüro ist nicht berechtigt, wenn man zwischen den „Verwaltungstätigkeiten für die Schule“ und „Verwaltungstätigkeiten Nicht-Schule“ zu Zwecken der Softwarelizenzierung nicht unterscheiden kann.</i> <i>Beispiel: Diese Abgrenzung ist wichtig, so sind es beispielsweise bei einem Schul- und Sport Departement die Teile der Schule, nicht aber die des Sportes!</i> 	<p><i>Siehe A (i).</i></p>
C)	Wissenschaftliche oder sonstige Mitarbeiter	

	Wissenschaftliche oder sonstige Vollzeit- und Teilzeit-Mitarbeiter von in Abschnitt A (i) oben definierten Ausbildungseinrichtungen.	<i>Hochschulen und deren Mitarbeiter fallen nicht in den Stellvertretungsbereich von www.educa.ch und benötigen eigene Verträge über die Hochschule mit Microsoft.</i> Nur AE Full Packaged Product
D)	Studenten/Schüler	
	Studenten/Schüler, die bei einer in Abschnitt A (i) oben definierten Ausbildungseinrichtung eingeschrieben sind, und Studenten/Schüler, die bei einer in Abschnitt A (ii) oben definierten Ausbildungseinrichtung als volle Kursteilnehmer eingeschrieben sind.	<i>www.educa.ch hat stellvertretend nachfolgende mit Microsoft Verträge abgeschlossen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • AE Full Packaged Product • Student Select für Forschung & Lehre • Jahresvertrag für Schulen School Subscription Rahmenvertrag (Studenten Option)
E)	Lehrkrankenhaus oder medizinische Schulungseinrichtung	
	Ein Lehrkrankenhaus oder eine medizinische Schulungseinrichtung. <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ein Lehrkrankenhaus oder eine medizinische Schulungseinrichtung ist nicht berechtigt, wenn man zwischen den lehrenden und nicht-lehrenden Bereichen des Krankenhauses zu Zwecken der Softwarelizenzierung nicht unterscheiden kann.</i> 	<i>Diese Organisationen können nur beschränkt von www.educa.ch profitieren und müssen ihre Organisation separat melden und gelten nicht als Schule.</i> AE Full Packaged Product Open für Forschung & Lehre Select für Forschung & Lehre
F)	Öffentliche Bibliotheken	
	Eine öffentliche Bibliothek, die gebührenfrei für alle Einwohner einer Gemeinde, eines Bezirks oder einer Region grundlegende allgemeine Bibliotheksdienstleistungen erbringt.	<i>Diese Organisationen können von www.educa.ch profitieren, aber müssen ihre Organisation separat melden und gelten nicht als Schule.</i> AE Full Packaged Product Open für Forschung & Lehre Select für Forschung & Lehre
G)	Öffentliche Museen	
	Ein öffentliches Museum, das dauerhaft und hauptsächlich zu erzieherischen oder zu ästhetischen Zwecken besteht, professionelle Mitarbeiter einsetzt und regelmäßig der Öffentlichkeit bewegliche Objekte ausstellt.	<i>Diese Organisationen können von www.educa.ch profitieren, aber müssen ihre Organisation separat melden und gelten nicht als Schule.</i> AE Full Packaged Product Open für Forschung & Lehre Select für Forschung & Lehre
H)	Öffentliche Forschungseinrichtungen	
	Eine öffentliche Forschungseinrichtung, die vollständig von der Regierung auf lokaler, nationaler oder europäischer Ebene finanziert wird.	<i>Diese Organisationen können nur beschränkt von www.educa.ch profitieren und müssen je Organisation separate Verträge abschliessen.</i> AE Full Packaged Product Open für Forschung & Lehre Select für Forschung & Lehre
I)	Wohltätigkeitsorganisationen	
	Eine Wohltätigkeitsorganisation, die auf einer Non-Profit-Basis arbeitet und deren Ziel es ist, (i) Armut zu bekämpfen, (ii) Ausbildung zu fördern, (iii) soziale und gemeinschaftliche Wohlfahrt zu fördern, (iv) Kultur zu fördern, oder (v) die natürliche Umgebung zu fördern. Anmeldungsformulare für Wohltätigkeitsorganisationen finden Sie unter: http://www.microsoft.com/switzerland/kontakt/de/sponsoring/anfragen/default.mspx <i>Microsoft unterstützt folgende Gruppen:</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sozial benachteiligte Menschen ○ Behinderte ○ Senioren • <i>Nicht unterstützt werden:</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ Privatpersonen ○ Politische, religiöse und gewinnorientierte Organisationen oder Unternehmen 	<i>Diese Organisationen können von keiner gesamtschweizerischen Organisation profitieren und müssen je Organisation separate Verträge mit Microsoft abschliessen.</i> Open für Forschung & Lehre Select für Forschung & Lehre

- Sport (Einzelpersonen, Teams, Vereine, Verbände und Events)
- Konferenzen und Symposien

Charity Lizenzen kommen den Betroffenen direkt zugute.

- *In der Schweiz sind sämtliche auf der ZEWO-Liste aufgeführten Organisationen (siehe www.zewo.ch) zur Teilnahme berechtigt.*